



Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch für das Schuljahr 2023/ 2024



Sehr geehrte Eltern,

mit Wirkung vom 01.04.2014 trat die Änderungsverordnung der Schulordnung Grundschulen (SOGS) in Kraft.

Im § 3 Abs. 1 der Schulordnung wird festgelegt, dass der Schulleiter im Mai eines jeden Jahres Ort und Zeit der Anmeldung für alle schulpflichtigen Kinder in ortsüblicher Weise bekannt gibt.

Gemäß § 27 des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen werden mit Beginn des Schuljahres alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Anmeldung für den gültigen Schulbezirk Wittichenau erfolgt am:

Dienstag, den 30.08.2022

8:00 Uhr – 12:00 Uhr

14:00 Uhr – 17:00 Uhr

in der Krabat-Grundschule; 02997 Wittichenau; Neudorfer Weg 1

Bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung mitbringen:

- **Geburtsurkunde**
- **Personalausweis**
- **ausgefülltes Formular Schulaufnahmeverfahren** (auf unserer Homepage verfügbar)
- **schriftlicher Antrag auf vorzeitige Einschulung** (soweit dies zutrifft)

Gern können Sie die kleinen ABC-Schützen zur Anmeldung mitbringen!

G. Bulang
Schulleiterin

